

Ambassadorenhof
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 11
Telefax 032 627 76 81
aso@ddi.so.ch
www.aso.so.ch

**Suchthilfe:
Aufsichtsbericht über die Erbringung der Aufgaben der ambulanten
Suchthilfe 2018 /
Empfehlung zur Finanzierung der ambulanten Suchthilfe 2020**

Inhalt

| | |
|---|---|
| 1. Ausgangslage | 2 |
| 1.1. Ziel und Zweck | 2 |
| 1.2. Normative Grundlagen | 2 |
| 1.3. Aufgaben und Bewilligung | 2 |
| 1.4. Formelles und Verfahren | 2 |
| 2. Bericht..... | 2 |
| 2.1. Perspektive Region Solothurn-Grenchen | 2 |
| 2.1.1 Erbrachte Leistungen | 2 |
| 2.1.2 Kostennachweis nach Leistungsgruppe, finanziert über Gemeindebeiträge:..... | 4 |
| 2.2 Suchthilfe Ost GmbH..... | 5 |
| 2.2.1 Erbrachte Leistungen | 5 |
| 2.2.2 Kostennachweis nach Leistungsgruppe, finanziert über Gemeindebeiträge:..... | 6 |
| 3 Beurteilung und Ausblick..... | 7 |
| 3.1 Aufgabenerfüllung | 7 |
| 3.2 Finanzierung..... | 7 |
| 3.2.1 Finanzkennzahlen beider Institutionen | 7 |
| 3.2.2 Perspektive Region Solothurn-Grenchen | 8 |
| 3.2.3 Suchthilfe Ost GmbH..... | 8 |
| 3.3 Ausblick..... | 8 |
| 3.3.1 Inhaltliches..... | 8 |
| 3.3.2 Finanzen..... | 9 |
| 4 Empfehlung zuhanden der Einwohnergemeinden | 9 |

1. Ausgangslage

1.1. Ziel und Zweck

Mit dem vorliegenden Aufsichtsbericht orientiert der Kanton die Einwohnergemeinden, vertreten durch den Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), sowie die Trägerschaften der Suchthilfeeinrichtungen, über die Erbringung der sozialen Aufgaben im Bereich der ambulanten Suchthilfe für das abgelaufene Jahr. Der Aufsichtsbericht enthält Feststellungen zur Leistungserbringung, Auflagen an die Aufgabenerbringung bzw. – soweit notwendig – an die organisatorische Ausgestaltung sowie Empfehlungen zur Finanzierung durch die Einwohnergemeinden.

1.2. Normative Grundlagen

Die vorliegende Berichterstattung betrifft das Leistungsfeld Sucht gemäss §§ 135 ff. Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG, BGS 831.1). Die Suchthilfe ist gemäss § 26 Abs. 1 lit. e SG ein Leistungsfeld der Einwohnergemeinden.

Gemäss § 138 Abs.1 lit. a SG gewähren die Einwohnergemeinden Subventionen an Beratungsinstitutionen, ambulante Dienste und Projekte, die im Rahmen der Sozialplanung eine anerkannte Suchthilfe anbieten und über eine Bewilligung des Departements verfügen.

Aktuell erbringen die Perspektive Region Solothurn-Grenchen und die Suchthilfe Ost GmbH (nachfolgend: Suchthilfeinstitutionen) die ambulante Suchthilfe im ganzen Kantonsgebiet.

1.3. Aufgaben und Bewilligung

Die Aufgaben der Suchthilfeinstitutionen richten sich nach dem Leistungskatalog der Suchthilferegionen, gültig ab Januar 2013. Die überarbeitete Version ist per 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO) stellt die Aufsicht über das Erbringen sozialer Aufgaben sicher (§ 21 Abs. 1 SG).

Beide Suchthilfeinstitutionen verfügen über gültige Betriebsbewilligungen des Kantons.

1.4. Formelles und Verfahren

Das für die Aufsicht und Bewilligung zuständige Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, hat die von den Suchthilfeinstitutionen eingereichten Reportingberichte und Jahresrechnungen zur Kenntnis genommen und am 20. Mai 2019 mit den Geschäftsleitenden der Suchthilfeinstitutionen besprochen. Zudem fand am 1. Juli 2019 ein Standortgespräch über die Aufgaben und Leistungserbringung im Bereich der Suchthilfe mit den Vorsitzenden der Trägerschaften der Suchthilfeinstitutionen sowie dem VSEG statt. Der VSEG wird bis Ende August 2019 einen Antrag an den Regierungsrat über die Höhe des Finanzierungsbeitrags der Einwohnergemeinden im 2020 einreichen.

2. Bericht

2.1. Perspektive Region Solothurn-Grenchen

2.1.1 Erbrachte Leistungen

Wie schon in den vorherigen Jahren konnte die Perspektive Region Solothurn-Grenchen (Perspektive) ihre Dienstleistungen gemäss Auftrag erbringen. Der Vorjahresvergleich bei den quantitativen Daten zeigt keine grössere Veränderung. In den beiden Betrieben im Adler erfolgte mit der Erweiterung der Öffnungszeiten eine grössere Veränderung, um dem Bedarf der Klienten nach einem geordneten Betrieb besser gerecht zu werden. Die Auftraggeber – die Einwohnergemeinden der Bezirke Solothurn, Wasseramt, Bucheggberg und Lebern – wurden zu zwei Generalversammlungen eingeladen und sind mit Delegierten im Vorstand der PERSPEKTIVE vertreten. Damit ist sichergestellt, dass die Bedürfnisse der Auftragnehmer regelmässig in Erfahrung gebracht werden. Daneben führte die PERSPEKTIVE speziell an Behörden gerichtete Öffentlichkeitsarbeit sowie anlässlich des 20-jährigen Jubiläums im April 2018 zum Dank für die langjährige Zusammenarbeit eine kleine Feier durch.

- Im Bereich Gesundheitsförderung, Suchtprävention und Früherfassung wurde hauptsächlich der Leistungsauftrag des Kantons umgesetzt. Die vereinbarten Ziele wurden weitgehend erreicht. In der Prävention wurden weniger Personen direkt erreicht. Solch periodische Schwankungen können entstehen, weil zum Beispiel Schulen nicht jährlich dieselben Angebote nachfragen oder in gewissen Jahren weniger Aktionen in der breiten Öffentlichkeit durchgeführt werden. Die Vernetzung zu den wichtigen Anspruchsgruppen besteht aber und wird von der Perspektive als gut erlebt. Dadurch, dass das Beratungsteam fachlich die Leistungsangebote Jugend-, Suchtberatung und Case Management abdecken kann, kann auf veränderte Bedürfnisse der Klientel flexibel reagiert werden. Die Kosten, welche den Kostenrahmen der Leistungsvereinbarung überstiegen, wurden durch die Beiträge der Einwohnergemeinden abgedeckt. Im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention arbeitet die Perspektive eng mit der Suchthilfe Ost zusammen. Diese Zusammenarbeit wird weiterhin als sehr positiv bewertet.
- Die Beratungsstelle für Jugendfragen in Solothurn und Grenchen erbringt niederschwellige Beratungsleistungen für Jugendliche, junge Erwachsene und Angehörige und leistet einen wichtigen Beitrag im Bereich der Früherkennung von Problemverhalten. Die Nachfrage im Berichtsjahr war sehr gut. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Beratungsstunden wieder bei der Anzahl Stunden des Jahres 2017 eingependelt. Die beiden Beratungsstellen für Suchtfragen in Solothurn und Grenchen waren auch im 2018 gut ausgelastet. Nach wie vor ist der problematische Alkoholkonsum der häufigste Beratungsanlass. Der Konsum von anderen Substanzen wird deutlich seltener behandelt. Beratungen im Bereich der Verhaltenssuchte werden immer noch auf tiefem Niveau nachgefragt. Es wurden im Berichtsjahr wiederum ähnlich viele Kurzkontakte verzeichnet. Dies einerseits, weil alle E-mails und Telefonate entsprechend erfasst worden sind, andererseits scheint "Kurzberatung ohne Dossier-Eröffnung" ein Bedarf zu sein. Beratungsstunden, welche nicht einem einzelnen Klienten zugewiesen werden konnten, sondern der Weiterentwicklung dienen, wurden unter Projektarbeit dokumentiert. Die Projekte richteten sich an suchtbelastete Familien, an Wohnbegleiter der Stiftung Solodaris, an Ärzte im Bürgerspital Solothurn oder dienen der internen Qualitätsentwicklung.
- Das Angebot im Bereich Begleitetes Wohnen war gut ausgelastet. Es gab viele Wechsel bei den Klientinnen und Klienten, was sehr positiv zu bewerten ist. Es zeigt den Erfolg des Angebots, dass die Klientel in einer Übergangssituation begleitet werden und anschliessend in eine selbständigere Wohnform wechseln können. Ebenfalls hervorzuheben ist die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der KESB, den regionalen Sozialdiensten und der Polizei, um für vier schwer suchtmittelabhängige und psychisch kranke Personen ganz niederschwellige Wohnangebote zu schaffen. Deren Obdachlosigkeit und Verwahrlosung konnte so verhindert und eine verhältnismässig stabile Lebenssituation geschaffen werden.
- Im Bereich Arbeitseinsätze konnten die im Rahmen der Akkreditierung zugesicherten Plätze im GAP (Gemeinde-Arbeitsplätze) und in der Tagesbeschäftigung in ähnlichem Umfang wie im Vorjahr ausgelastet werden. Im Berichtsjahr leisteten 30 Personen 14'845 Arbeitsstunden in der Tagesbeschäftigung, 28 Personen 10'243 Stunden im GAP sowie 14 Personen 10'777 Arbeitsstunden im Gartenbau. Zum ersten Mal wurde aufgrund einer Auflage im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens eine Weiterbildung mit der Firma ProWork durchgeführt. Die durchwegs positiven Beurteilungen der Teilnehmenden führen dazu, dass im laufenden Jahr wiederum entsprechende Weiterbildungen organisiert werden.
- Die Angebote der Kontakt- und Anlaufstelle entsprachen auch im Berichtsjahr einem grossen Bedarf. Die belastende Situation um eine kleine aber sehr betreuungsintensive Klientengruppe konnte mit der Angebotsanpassung per 1. Februar 2018 spürbar entlastet werden. In beiden Betrieben wurde per sofort eine deutliche Reduktion des Stresspegels festgestellt. Es handelt sich nach wie vor um lebhaftes Betriebe, aber die Sicherheit hat sich erhöht. Gemäss mündlichen Rückmeldungen ist auch ein Grossteil der Klientel zufrieden mit den neuen Öffnungszeiten. Wie stark die erweiterten Öffnungszeiten einem Bedarf seitens Klientel entsprechen, zeigt die erhebliche Zunahme der Anzahl Injektionen um 10% sowie Inhalationen um 55%. Auch die Qualität der Betreuungsarbeit in der Kontakt- und Anlaufstelle ist gestiegen. Durch die längeren Öffnungszeiten entsteht mehr Raum und Zeit für Beratungsgespräche, Abklärungen etc.

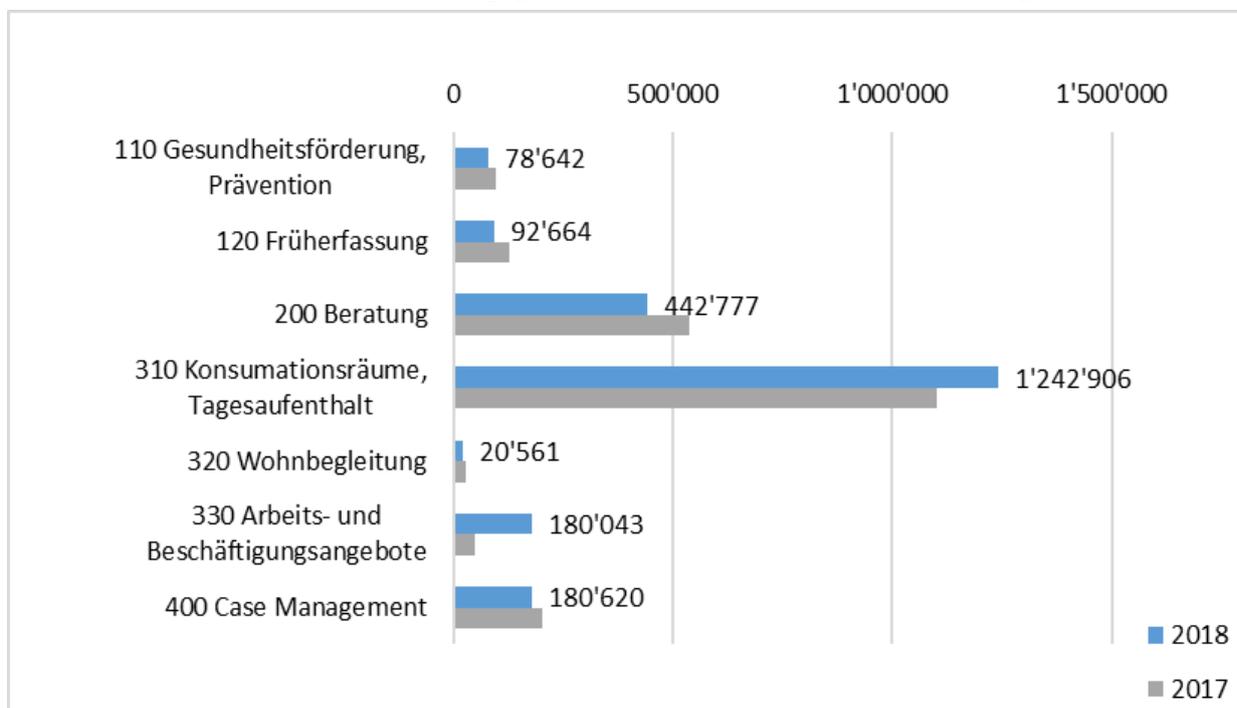
Im Bereich Infektionsprophylaxe und -behandlung konnte die Perspektive wiederum auf die sehr gute Unterstützung und Zusammenarbeit mit der Abteilung Infektiologie des Bürgerspitals Solothurn zählen. Etliche Klientinnen und Klienten konnten zur Hepatitis C-Therapie weiter-

vermittelt werden. Das auf nationaler Ebene gesetzte Ziel, die Krankheit Hepatitis C bis im Jahr 2030 in der Schweiz zu eliminieren, rückt mit solchen guten Bedingungen für Vernetzungsarbeit wie in der Region Solothurn, einen Schritt näher. Auch in fachlicher Hinsicht konnte das Personal von einer Schulung durch Herrn Dr. Stöckli, Leiter der Abteilung Infektiologie, profitieren. Zudem stand er anlässlich der «Sensibilisierungswoche Hepatitis C» der Klientel im Rahmen von Fragestunden zur Verfügung. Diese bereichernde und wertvolle Zusammenarbeit mit der Abteilung Infektiologie soll weitergeführt und intensiviert werden.

In der Gassenküche wurde erneut ein Rücklauf der Besuchszahlen wie auch der Anzahl abgegebener Mahlzeiten ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden 15'737 Besuche in der Gassenküche registriert, was durchschnittlich 52 Besuchern entspricht. Im Betriebsalltag wurde allerdings kein Rücklauf festgestellt. Der registrierte Rücklauf ist ev. dem ungenauen Verfahren zur Erfassung der Nutzenden geschuldet.

Das Case Management ist eine Methode, die – auch dank langjährigen Mitarbeitenden – eine nachhaltige Begleitung der Klientinnen und Klienten ermöglicht. Diese Methode bewährt sich in besonders komplexen Situationen. Es ist für alle Aussenstellen klar, wo die Informationen zusammenkommen und die Koordination stattfindet. Der Aufwand ist in solchen Fällen entsprechend hoch, wobei sich der Aufwand im Berichtsjahr aber nicht gross verändert hat.

2.1.2 Kostennachweis nach Leistungsgruppe, finanziert über Gemeindebeiträge:



2.2 Suchthilfe Ost GmbH

2.2.1 Erbrachte Leistungen

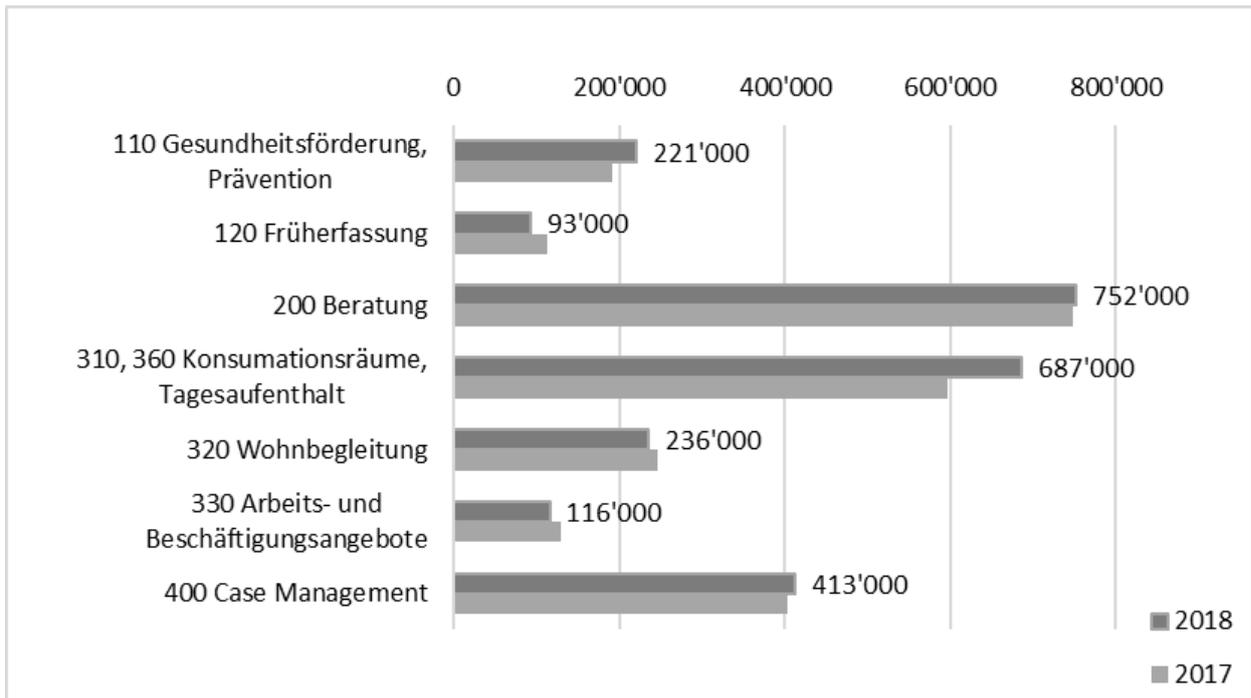
Die Suchthilfe Ost GmbH (SHO) konnte die Leistungen auftragsgemäss erbringen. Das Berichtsjahr verlief konstant und der positive Jahresabschluss ermöglicht im 2019, Projekte wie «Rauchstopp mit E-Zigarette» oder «Umweltfreunde» anzugehen und auszubauen. Das Qualitätsmanagement wird immer besser in der täglichen Arbeit verankert und das vor zwei Jahren eingeführte Leitbild genießt eine hohe Akzeptanz.

- Im Bereich Gesundheitsförderung, Suchtprävention und Früherfassung wurde hauptsächlich der Leistungsauftrag des Kantons umgesetzt. Die vereinbarten Ziele wurden weitgehend erreicht. Da die ambulanten Suchthilfen die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton gemeinsam abgeschlossen haben, wird hier auf die Ausführungen zu diesem Leistungsfeld bei der Perspektive verwiesen.
- Die Beratungsabteilung betreute und unterstützte im Jahre 2018 an insgesamt sechs Orten rund 430 Klientinnen und Klienten (inkl. Früherfassung und Jugendberatung): An zwei Standorten in Olten (inkl. Herol), Balsthal, Dornach und Breitenbach. Die schnelle Aufnahme, eine kurze oder keine Warteliste und klientenfreundliche Beratungszeiten tragen zum attraktiven Angebot bei. Ebenfalls werden immer wieder Personen von anderen Fachpersonen an die Suchthilfe Ost vermittelt. Auch im letzten Jahr bildeten die Personen mit Alkoholproblem die grösste Klientengruppe. Es wurden jedoch auch viele Personen beraten, die mehrere Substanzen gleichzeitig problematisch konsumieren. So genannter Mischkonsum ist für die Gesundheit oftmals besonders gravierend und stellt das Helfernetz vor grosse Herausforderungen. Ebenfalls komplex gestaltete sich das Thema Doppeldiagnose (Suchtproblematik und psychische Erkrankung), welches die Suchthilfen immer wieder beschäftigte. Damit eine Beratung in solchen Fällen erfolgreich sein kann, ist eine enge und gut koordinierte Zusammenarbeit mit den involvierten Fachstellen (Ärzten, Psychologinnen u.ä.) notwendig. Hier kam dem Case Management eine wichtige Rolle zu.
- Im Begleiteten Wohnen bietet die SHO in den Bezirken Dorneck, Gäu, Gösgen, Olten, Thal und Thierstein rund 60 möblierte Unterkünfte an. 13 Klientinnen und Klienten wurden zudem über das Jahr verteilt in eigenen Wohnungen betreut. Das Jahr 2018 war für diese Abteilung in personeller Hinsicht ein turbulentes Jahr; einerseits fiel die Abteilungsleiterin krankheitsbedingt aus und konnte nicht zurückkehren, andererseits gab es diverse schwierige Wechsel. Zum Ende des Jahres hat die Abteilungsleiterin Beratung auch diese Abteilungsleitung übernommen und das Team konnte komplettiert werden. Im 2018 wurde zudem das Konzept Begleitetes Wohnen überarbeitet.
- Die Auslastung in den Arbeits- und Beschäftigungsangeboten konnte im Berichtsjahr von 8 auf 11 Personen leicht gesteigert werden. Das Projekt "Umweltfreunde" hat sich etabliert. Dabei werden bei Abonnenten rezyklierbare Abfälle mit Elektrovélo und Anhänger abgeholt, sortiert und anschliessend den Wiederverwertern zugeführt. Zudem wurde ein Webshop für die eigenen Produkte aufgebaut und so die Arbeitsmöglichkeiten breiter abgestützt. Die geringe Auslastung des Arbeits- und Beschäftigungsangebots stellt weiterhin ein Problem dar, das behoben werden sollte. Die SHO geht davon aus, dass die positiven Entwicklungen mit dem Projekt «Umweltfreunde» und dem Webshop vom letzten Jahr fortgeführt werden können. Die Möglichkeit für externe Praktika wird weiterhin geprüft und ein Beschäftigungsangebot für Kinder mit Suchtkranken Eltern ist in Planung.
- Die Stadtküche bleibt eine gut genutzte und wertvolle Anlaufstelle und bietet den Besucherinnen und Besuchern einen geschützten Rahmen, wo sie sich aufhalten können und nicht gleich wegen ihrem unangepassten Verhalten Hausverbot erhalten. Aufgrund gut funktionierender Angebote der Schadensminderung, wie z.B. der Stadtküche, wird die Problematik der Sucht im öffentlichen Raum nicht mehr stark wahrgenommen. Wenn «etwas» nicht mehr gross auffällt, bedeutet es aber nicht, dass es dies nicht mehr braucht. Die SHO versucht deshalb immer wieder, die richtigen Signale an die Öffentlichkeit zu senden.
- In der Ende 2017 neu eröffneten Kontakt- und Anlaufstelle lief der Betrieb nach erstem Zögern, viel Geduld und Gesprächen an. Das Thema der Anonymität ist den Benutzenden in den Konsumräumen sehr wichtig. Es wurden rund 8'000 Spritzen, 13'000 Injektionsnadeln, 1'500 Flashboxen (2 Hinterteile, 4 Nadeln) sowie 200 Kondome abgegeben. Nach den positiven ersten Er-

fahrungen wäre eine zeitliche Ausweitung der Öffnungszeiten aus fachlicher Sicht zu begrüßen. Bisher war dies aufgrund knapper finanzieller Mittel nicht möglich.

- Nach unruhigen Jahren verlief das 2018 für die Abteilung Case Management wieder im Regelbetrieb. Das Team konnte sich hauptsächlich der Klientenarbeit widmen. Drei Personen mit 200 Stellenprozent kümmerten sich um 519 Personen. Es fanden diverse Vernetzungssitzungen mit externen Partnern statt, um sich über konkrete Fälle auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen. Zudem hat die Abteilung Case Management das Handlungskonzept sowie alle damit zusammenhängenden Dokumente überarbeitet, welche die Handlungsabläufe beschreiben. Dies war für das relativ neu zusammengesetzte Team wertvoll, um eine gemeinsame Haltung zu erarbeiten. Dieser Prozess wird im 2019 noch fortgesetzt.

2.2.2 Kostennachweis nach Leistungsgruppe, finanziert über Gemeindebeiträge:



3 Beurteilung und Ausblick

3.1 Aufgabenerfüllung

Die Aufgaben gemäss Leistungskatalog über die ambulante Suchthilfe wurden erbracht. Die beiden Suchthilfe-Institutionen gingen dabei teilweise etwas unterschiedlich vor, was aufgrund der geografischen Gegebenheiten, anderer Organisationsstrukturen und unterschiedlicher Strategien nachvollziehbar ist. Im Quervergleich zu den Vorjahren ist die Kostenstruktur bzw. die Kostenentwicklung in beiden Institutionen plausibel.

Die Suchthilfeinstitutionen sind entsprechend der Betriebsbewilligung nach dem überarbeiteten Referenzsystem QuaTheDA 2012 zertifiziert. Dieses Qualitätssystem des Bundesamtes für Gesundheit, das sich an Suchthilfeeinrichtungen richtet, definiert eine Liste von Qualitätsanforderungen für Strukturen und Prozesse auf betrieblicher wie auch auf Dienstleistungsebene, die regelmässig überprüft werden. Durch das Label QuaTheDA erhält die öffentliche Hand Gewähr, dass ein hohes Qualitätsniveau erreicht ist. Auch im Berichtsjahr wurden entsprechenden Audits durchgeführt und kamen zu einem positiven Ergebnis.

3.2 Finanzierung

3.2.1 Finanzkennzahlen beider Institutionen

Das ASO hat die Kostenstruktur gestützt auf die eingereichten Betriebsabrechnungsbogen für das Jahr 2018 und die Jahresrechnungen überprüft. Daraus ergeben sich folgende Finanzkennzahlen:

| Kennzahlen | Perspektive | SHO |
|--|------------------|------------------|
| Einwohnerzahl per 31.12.18 | 122'893 | 151'855 |
| Gesamtumsatz (inkl. Leistungen ausserhalb der gesetzlichen Suchthilfe) | Fr. 5'776'855 | Fr. 3'772'217 |
| Nettokosten der gesetzlichen Suchthilfe | Fr. 2'238'213 | Fr. 2'522'000 |
| Kosten pro Einwohner/in | Fr. 18.21 | Fr. 16.61 |
| Organisationskapital ¹ | Fr.1'132'272 | Fr. 1'350'758 |
| Verhältnis Organisationskapital zum Umsatz² | 19.6% | 35.8% |
| Über-/Unterkapitalisierung | - | Fr. 219'092 |
| Betriebserfolg gesetzliche Suchthilfe | Fr. -180'554 | Fr. 18'011 |
| Jahresergebnis der Institution | Fr. -24'569 | Fr. 18'011 |

Die Rechnungsführung beider Institutionen wurde durch Revisions- bzw. Kontrollstellen geprüft und nicht beanstandet. Die Rechnungsführung erfolgt bei beiden Sozialhilfeinstitutionen gestützt auf den Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER 21, womit in formeller Hinsicht die Vergleichbarkeit gewährleistet ist.

¹ Grundkapital, gebundenes Kapital, freies Kapital; nicht enthalten sind zweckgebundene Fonds.

² Gemäss departementaler Richtlinie vom 18. Oktober 2018, gültig ab Geschäftsjahr 2019, darf das Organisationskapital nicht weniger als 15% und nicht mehr als 30% des Umsatzes (Gesamtaufwand für die Leistungserbringung) betragen. Ein Organisationskapital in dieser Höhe ist notwendig, um die Liquidität zu gewährleisten und Betriebsrisiken absichern zu können. Ein allfälliger Überschussbetrag wird mit dem Beitrag der Einwohnergemeinden für das Folgejahr verrechnet. Weitere Ausführungen unter 3.2.3.

3.2.2 Perspektive Region Solothurn-Grenchen

Die Jahresrechnung der Perspektive wurde durch den Vorstand verabschiedet und der Generalversammlung vom 04.06.2019 bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke Bucheggberg, Lebern, Solothurn und Wasseramt, vorgelegt. Im Bereich der gesetzlichen Aufgaben der Suchthilfe hat die Perspektive im Jahr 2018 Fr. 2'238'213 aufgewendet, gegenüber Fr. 2'148'387 im Vorjahr. Das entspricht Fr. 18.21 pro Einwohner/in. Der operative Jahresverlust 2018 (ohne nicht gesetzliche Leistungsfelder) beträgt Fr. 180'554, gegenüber dem Verlust von Fr. 114'708 im Jahr 2017.

| Nettokosten [in Fr. pro Einwohner] | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|---------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| | 17.72 | 16.35 | 16.07 | 17.57 | 18.21 |

Für das laufende Jahr hat die Perspektive einen Verlust von rund Fr. 97'000 budgetiert. Die Geschäftsleitung geht von einer stabilen Kostenentwicklung für die nächsten Jahre aus. Die übrigen, nicht gesetzlichen Aufgabenfelder zeigen zwar ein positives operatives Ergebnis, dürften aber die Finanzierungslücke aus den gesetzlichen Leistungsfeldern nicht vollständig kompensieren können. Sollte sich zeigen, dass das Defizit strukturell bedingt und nachhaltig ist, kann die Kapitaldecke in den kommenden Jahren unter den Schwellenwert von 15% fallen, sofern die Finanzierung nicht angepasst wird.

3.2.3 Suchthilfe Ost GmbH

Die Jahresrechnung wurde durch die Gesellschafterversammlung vom 16.05.2019 bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke Olten, Gösgen, Thal, Gäu, Dorneck und Thierstein, genehmigt. Die Suchthilfe Ost GmbH hat im Jahr 2018 Fr. 2'522'000 für die gesetzlichen Aufgaben der Suchthilfe aufgewendet, gegenüber Fr. 2'429'000 im Vorjahr. Das entspricht Fr. 16.61 pro Einwohner/in.

| Nettokosten [in Fr. pro Einwohner] | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|---------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| | 16.65 | 15.30 | 16.14 | 16.39 | 16.61 |

Die ausgewiesenen Kosten der Suchthilfe Ost GmbH waren im Berichtsjahr – wie bereits in den Vorjahren – tiefer als der vereinnahmte Gemeindebeitrag. Dadurch liegt die Kapitalisierungsquote mit knapp 36% erneut über dem Schwellenwert von 30% gemäss departementaler Richtlinie. Gestützt auf Ziffer 2.2.4 der Richtlinie wäre damit grundsätzlich eine Rückerstattung bzw. Verrechnung des Überschussbetrages von Fr. 219'092 mit dem Gemeindebeitrag 2020 vorzunehmen.

Da die Verteilung der Gemeindebeiträge durch den VSEG erfolgt, ist es an ihm, für eine richtlinienkonforme Kapitalisierung zu sorgen. Es sei betont, dass die departementale Richtlinie auf Wunsch der Gemeinden ausgearbeitet wurde, nicht zuletzt auch um gegenüber der Gesamtheit der Einwohnergemeinden Transparenz bezüglich der Finanzierung der Suchthilfe und ihrer Institutionen zu schaffen.

An der Sitzung zwischen Vertreterinnen und Vertretern der ambulanten Suchthilfen, des VSEG und des ASO vom 1. Juli 2019 wurden verschiedene Fragen bezüglich der Berechnung der Kapitalisierungsquote sowie der Rückerstattungsmodalitäten von Überschussbeträgen diskutiert, die zwingend geklärt werden müssen, bevor eine allfällige Rückerstattung vollzogen werden kann. Aus diesem Grund einigten sich die Anwesenden, die departementalen Richtlinien bis Ende 2019 zu überarbeiten. Die Kapitalisierungsquoten des Jahres 2018 haben somit keine finanziellen Konsequenzen.

3.3 Ausblick

3.3.1 Inhaltliches

Seit Januar 2019 wird der überarbeitete Leistungskatalog umgesetzt. Die Überarbeitung führte vorwiegend zu formellen Anpassungen. Am Angebotskatalog der Suchthilfen musste nichts geändert werden, weil dieser nach wie vor bedarfsgerecht ausgestaltet ist. Insbesondere wurden die Zielsetzungen so formuliert, dass die Überprüfung verbessert werden kann und Quervergleiche zwischen den beiden Institutionen besser möglich werden. Mit den neu formulierten Wirkungszielen wird es möglich, für das Jahr 2019 erstmals einen Wirkungsbericht zu erstellen.

Die Perspektive hat in den einzelnen Dienstleistungen keine Veränderungen geplant. Es besteht

eine hohe Nachfrage. Das Beratungsteam wird das in Zusammenarbeit mit Sucht Schweiz konzipierte Kursangebot «Kompetenzförderung für suchtbetroffene Eltern» lancieren, falls genügend Anmeldungen eingehen.

Die Suchthilfe Ost will sich ebenfalls auf das bestehende Angebot fokussieren. Mit dem neuen Projekt «Rauchstopp durch E-Zigarette» soll während 18 Monaten in den Gemeinden eine Diskussion angestossen werden. Im Juni 2019 hat die Suchthilfe Ost erstmals das Ländiwegfest mit renommierten Künstlern aus der Region Olten organisiert. Es sollten unterschiedliche Nutzer/innen des Ländiwegs zusammengebracht werden und die Organisation breiter bekannt gemacht werden.

3.3.2 Finanzen

Damit die Suchthilfeinstitutionen die Leistungen auch im Jahr 2020 im gleichen Umfang und in der geforderten Qualität erbringen können, ist insgesamt ein Finanzierungsbeitrag in der Höhe von Fr. 17.00 pro Einwohner/in angemessen bzw. notwendig. Mit der Überarbeitung bzw. Anpassung des Leistungskatalogs sind die zu erbringenden Leistungen auf drei Jahre hin festgelegt worden. Zwecks Planungssicherheit für die Suchthilfeinstitutionen haben die Gemeinden einen Beitrag auf diese Dauer hin zugesichert.

Somit wird empfohlen, für die Jahre 2019 bis 2021 einen Beitrag von Fr. 17.00 zu gewähren.

| Finanzierungsbeitrag [in Fr. pro Einwohner] | 2019 | 2020 | 2021 |
|--|-------|-------|-------|
| | 17.00 | 17.00 | 17.00 |

Während etlicher Jahre waren die Nettoaufwendungen der beiden Suchthilfeinstitutionen – abgesehen von betriebsbedingten Schwankungen – in einem ähnlichen Bereich und pendelten sich bei rund Fr. 17.00 pro Einwohner/in ein. Die gesetzlichen Beiträge der Einwohnergemeinden wurden jeweils bevölkerungsproportional auf die beiden Suchthilfeinstitutionen aufgeteilt. Die Geschäftsjahre 2017 und 2018 deuten nun jedoch darauf hin, dass die Leistungen zu unterschiedlichen Nettoaufwendungen führen, weshalb eine Praxisanpassung bei der Mittelverteilung an die Suchthilfeinstitutionen auf 2022 zu prüfen ist.

Gestützt auf § 55 SG unterliegen die Aufwendungen der Einwohnergemeinden für das Leistungsfeld Suchthilfe dem Lastenausgleich. Das heisst, die Einwohnergemeinden leisten ihre Beiträge unabhängig davon, welche Institution für sie zuständig ist. Es obliegt sodann der für die Umsetzung des Lastenausgleichs beauftragten Stelle (früher dem Verein SAGIF, heute der Geschäftsstelle VSEG), eine der jeweiligen Kostenstruktur und Kapitalisierung angepasste Verteilung vorzunehmen. Dazu gehört konsequenterweise auch die Verrechnung von Mitteln aus überschüssigem Organisationskapital. Diese Aufgabenpräzisierung ist jedoch neu und erfordert eine gemeindeinterne Klärung des anzuwendenden Verfahrens.

4 Empfehlung zuhanden der Einwohnergemeinden

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen empfiehlt das ASO den Einwohnergemeinden:

1. Für die Jahre 2019, 2020 und 2021 sind die Aufgaben gemäss gültigem Leistungskatalog massgebend.
2. Im vergangenen Jahr haben die Einwohnergemeinden beschlossen, die ambulanten Suchthilfen in den Jahren 2019 bis 2021 mit Fr. 17.00 pro Einwohner/in und Jahr zu finanzieren. An dieser Beitragshöhe kann für das Jahr 2020 festgehalten werden.

Solothurn, 16. Juli 2019

Amt für soziale Sicherheit



Christian Bachmann
Leiter Fachstelle Soziale Organisationen



Sandro Müller
Abteilungsleiter

Beilagen

- Reportingzahlen 2018 der Suchthilfeinstitutionen

Verteiler

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, p.A. Herr Thomas Blum, Geschäftsführer, Bolacker 9,
Postfach 217, 4564 Obergerlafingen

Kopie z.K. an

- Hardy Jäggi, Präsident Verein Perspektive Region Solothurn-Grenchen
- Peter Hodel, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Suchthilfe Ost GmbH
- Karin Stoop, Geschäftsleiterin Perspektive Region Solothurn-Grenchen
- Esther Altermatt, Co-Geschäftsleiterin Suchthilfe-Ost GmbH
- Reno Sami, Co-Geschäftsleiter Suchthilfe-Ost GmbH
- Dr. Claudia Hänzi, Chefin ASO